**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

**Heft:** 34

**Artikel:** Volkswirtschaft

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581192

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Peterhof :: Bahnhofstrasse 30 Verkaufs- und Beratungsstelle:

EBES Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Seinau 3636

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Teerfreie Dachpappen

assekuranzdirektion Schaffhausen um Gewährung der üblichen Subvention ersucht.

Bauwesen der Gemeinde Rorschach. (Rorr.) die Wafferzuleitung zum Ebnetweiher des städtischen Elektrizitätswerkes wurde ein Kredit von 3000 Fr. be-Im Rathaus wird eine Warmwaffer= Schnellumlaufheizung "Presto" bei der Firma Max Linke Söhne in Zürich bestellt.

Silser Wasserversorgung Die Gemeinde Sils i. D. (Graubunden) sieht sich, wie die "Bündn. Post" berichtet, in die Lage verfett, ihre Wafferverforgung verbeffern zu muffen. Die Hydrantenleitung ift an die Druckleitung des Albulawerkes angeschloffen, was zur Folge hatte, daß die Hydranten angeschlammt wurden und daher öfters nicht recht funktionierten. Nun beabsichtigt man ein Reservoir zu bauen, in welches das Waffer von Carschena geleitet werden soll. Letzte Woche wurde nun in dieses Waffer auf Carschena Farbstoff geworfen, um zu konstatieren, wo das Wasser unten herauskommt. Der Bersuch gelang über Erwarten. 26 Stunden später kam das gefärbte Waffer unten im Dorfe zum Vorschein.

Erstellung einer neuen Schieganlage in Egnach (Thurgau). Die Gemeindeabstimmung ergab die Un=

nahme der Krediterteilung von 30,000 Fr.

Erstellung eines westschweizerischen Museums im Schloß La Sarraz bei Lausanne. Die Generalversammlung der Gesellschaft des Musée Romand, die unter dem Borsitz von August Barben in Lausanne tagte, bes schloß nach Anhörung der Berichte von August Barben und Mois de Meuron einstimmig, den Nachlaß bes verstorbenen Henri de Maudrot im Werte von rund 740,000 Fr. anzunehmen. Es befindet fich im Nachlaß u. a. das Schloß La Sarraz mit der dazu gehörigen Domane, dem Pachtgut, Rebbergen, Waldern, die insgesamt auf 523,720 Fr. geschätt find, ferner Kunftgegenftande und Altertumer im Werte von 148,000 Fr. ufw. Das Schloß foll in ein westschweizerisches Museum umgeftaltet werden. Die Versammlung bestellte ein Komitee von 21 Mitgliedern aus den Kantonen Genf, Waadt, Freiburg und Neuenburg. Sie beschloß ferner, ihre Tagungen der Reihe nach in den verschiedenen kunftliebenden Städten der romanischen Schweiz abzuhalten.

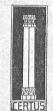
### Uolkswirtschaft.

Ronfereng der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbande in Bern. Unter bem Borfitz von Bundes-rat Schultheß fand eine Konferenz der Bertreter

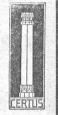
der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbande statt, um zum Arbeitübereinkommen von Wafhington Stellung zu nehmen. Von Seiten der Vertreter des Volkswirtschaftsbepartementes wurde folgendes ausgeführt: Die Schweiz habe den Grundbesitz des Acht= stundentages für die Industrie und einen Teil der Gewerbe im Fabrifgefet und für die Eisenbahnen und die anderen Verkehrsanstalten bereits verwirklicht. Immerhin sei festzustellen, daß die bezüglichen Gesetze sich mit dem übereinkommen von Washington nicht decken und daher abgeändert werden müßten, falls die Schweiz dem übereinkommen beitreten wollte. Daraus entstünden große Schwierigkeiten. Namentlich sei nicht daran zu denken, das soeben vom Bolk angenommene Gefetz über die Arbeitszeit der Eisenbahnen und anderer Verfehrsanftalten im Sinne einer Berschärfung gu andern. Beitere Schwierigkeiten bestünden darin, daß der Achtstundentag und Achtundvierzigstundenwoche auch im fleinsten Gewerbebetrieb, hinunter bis zu dem des letten Handwerkers auf dem Lande, eingeführt werden mußte, sobald nur ein einziger Handwerker oder Lehrling, der nicht zur Familie des Arbeitgebers gehört, darin beschäftigt wird. Bei allem Verftändnis für die Idee der Arbeitszeitverkürzung müffe die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer fo weit gehenden Forderung verneint merden.

Die Bertreter der Arbeitgeberverbände sprachen fich mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten gegen Die Ratifizierung des Washingtoner übereinkommens aus.

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. - Ein Versuch überzeugt.

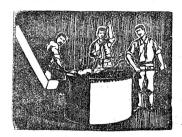


Kaltleime, Pflanzenleime, Couvert-u. Etikettenleime Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Kitte, Appretur- und Schlichte-Präparate.



Muster gratis und franko.

Kaltleim-Fabrik O. MESSMER. BASE



# Brückenisolierungen - Kiesklebedächer

## Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3541

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Akt.-Ges., Horgen

Celephon 24 . Goldene Medaille Zurich 1894 . Celegramme: Asphalt forgen

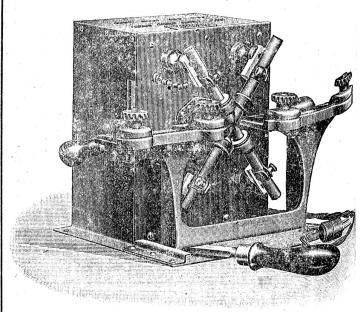
Die Vertreter der Arbeitnehmerverbände dagegen traten dafür ein, verhehlten aber die erwähnten Schwierig= feiten nicht, nur glauben sie, daß sie sich durch eine weitgehende Auslegung des Washingtoner übereinkom= mens ganz oder teilweise überwinden ließen. Bon seiten des Bolkswirtschaftsdepartementes wurde geltend gemacht, daß diese Auffassung irrig sei, da sie den zwingenden Borschriften des Übereinkommens nicht entspreche. Ferner wies es darauf hin, daß, wenn die erwähnten Schweizsteiten die Schweiz am Beitritt zu dem Übereinkommen hindern sollten, die Sache damit nicht abgetan sei. Es sei vielmehr in den Gewerben und Betrieben, wo es noch nicht geschehen, die Arbeits= zeit in zweckmäßiger, ben allgemeinen Interessen des Landes bienender Weise gesehlich zu regeln. Die Grundlagen hiefür seien vorerst durch direkte Verständigung zwischen den beteiligten Berufsverbanden zu schaffen. Die Anregung wurde allseitig günstig aufgenommen, und die Arbeitgeber= wie auch die Arbeitnehmervertreter er= flärten sich bereit, in Unterhandlungen einzutreten. Der Departementsvorsteher forderte zum Schluffe die beteiligten Berbande auf, fofort an das Wert zu gehen.

Arbeitslosenunterstügung. Der Bundesratsbeschluß vom 18. Mai 1920 wegen teilweiser Einstellung der Arbeitslosenunterstügung ermächtigt das eidgen. Bolksewirtschaftsdepartement, die Unterstügung neuerdings zu gewähren, falls es nach der Lage des Arbeitsmarktes erstorderlich ist. Bon dieser Besugnis ist am 28. Juni und 30. September 1920 zugunsten einer Anzahl von Berussarten Gebrauch gemacht worden. Das Herannahen des Winters und die damit verbundene vermehrte Arsbeitslosigseit haben das eidgenössische Bolkswirtschaftsdepartement in übereinstimmung mit Gesuchen sowohl kantonaler Departemente als auch mehrerer Arbeitgeberund Arbeitnehmerverbände veranlaßt, am 8. November

1920 eine neue Versügung zu erlassen, die am 15. November 1920 in Kraft tritt und die Wiedergewähsrung der Unterstügung für sämtliche durch den Bundesratsbeschluß vom 18. Mai 1920 ausgeschlossenen Kategorien vorsieht. Infolgedessen gelten praktisch noch folgende eidgenössische Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstügung: 1. Der Bundesratsbeschluß vom 29. Oktober 1919 betressend Arbeitslosenunterstügung; 2. die Ausssührungsvorschriften des eidgenössischen Bolkswirtschaftsdepartements vom 10. Rovember 1919 zum genannten Bundesratsbeschlusse; 3. der Bundesratsbeschluß vom 9. April 1920 betressend Abänderung der Art. 37 und 38 des Bundesratsbeschlussen 29. Oktober 1919 betressend Arbeitslosenunterstügung.

### Neues Hartlötverfahren.

Wer kennt nicht die Schwierigkeiten, die sich beim Löten von Bandsägen und Stahlbändern bemerkbar machen; welcher Meister oder Arbeiter hat sich nicht schon lange gesehnt, Fingerzeige zu erhalten, um endlich der zeitraubenden Borbereitungen und der umständlichen Arbeit mit der Lötlampe oder anderer Behilfsmittel entshoben zu sein. Wenn die Lötstelle dann glücklich außgesührt und die Bandsäge wieder aufgezogen war, wie oft gab es da nicht einen Knax und die Plagerei — das Leiden der Holzindustrie — begann von Neuem.



Einer Firma (deren Vertretung mir übergeben wurde) ist es nun gelungen, diesem Leiden durch eine gediegene, patentamtlich geschützte Neuerung ein Ziel zu setzen. Die Ersindung stellt einen einsach konstruierten, sicher wirkens

## KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in Jeder Schleifart und in Jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

### KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung - aus eigener Fabrik -

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kansleistrasse 57

illinillisidanimilmillininimininih tandinih milinih milinih selesi ka lika